



## Vereinbarung über TZI-Förderung

Für die Teilnahme an der TZI-Förderung im Basketball-Teilzeit-Internat Hofheim e.V.

1. Die Vereinbarung der TZI-Förderung wird geschlossen zwischen dem o.g. TZI-Standort und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin (im Nachfolgenden „Spieler“ genannt) vertreten durch den gesetzlichen Vertreter.
2. Das TZI HOFHEIM bietet Basketball- und Athletiktraining in den Bereichen Individual- und Gruppentraining an. Dazu gewährt das TZI je nach Möglichkeiten Unterstützung in der schulischen Betreuung und der Logistik. Für die gesamte Trainingsplanung sind die sportlichen Leiter verantwortlich.
3. Die Aufnahme in das TZI HOFHEIM erfolgt grundsätzlich nach sportlichen Kriterien (D-, C-, B-, A-Kaderzugehörigkeit des HBV oder DBB sowie Perspektivspieler). Das TZI HOFHEIM nimmt Spieler aus allen Vereinen des Rhein-Main Gebietes auf. Es werden jedoch nur so viele Spieler aufgenommen, wie sinnvoll betreut werden können.
4. Mit der Aufnahme in das TZI HOFHEIM verpflichtet sich der/die Spieler zu uneingeschränkter Leistungsbereitschaft im Training sowie bei den Hausaufgaben.
5. Das TZI HOFHEIM kann Spieler nur im Einvernehmen mit dem Heimverein betreuen. Das Training im TZI HOFHEIM erfolgt auf Anordnung des Hessischen Basketballverbandes/ bzw. des Heimvereins. Die Eltern und der Spieler haben den Landestrainer/ Heimtrainer über alle TZI HOFHEIM-Maßnahmen und den TZI HOFHEIM-Trainingsplan zu informieren.
6. Die Teilnahme an den gemeinsam festgelegten Trainings- und ggf. Schulaufgabenterminen ist verpflichtend. Eine Befreiung kann nur in Ausnahmefällen gewährt werden.
7. Der Spieler erkennt die Anti-Doping-Regularien an und hat sich auf der Homepage „nada.de“ umfangreich informiert.
8. Teilnahmeabsagen für Training und schulische Betreuung müssen rechtzeitig und aus zwingenden Gründen an das Betreuungspersonal erfolgen. Entstehen aufgrund verspäteter Absagen Kosten für Schulbetreuung und/oder Fahrten, werden diese den Eltern in Rechnung gestellt. Eine Rückerstattung von Teilnahmebeiträgen (auch bei längeren Verletzungspausen) kann nicht erfolgen.
9. Das TZI HOFHEIM wird bei schulischen Schwierigkeiten im Interesse des Spielers auch mit der betreffenden Schule Kontakt aufnehmen. Dies setzt gute Zusammenarbeit mit den Eltern voraus. Die Eltern erklären sich hiermit ausdrücklich einverstanden.



10. Der Spieler verpflichtet sich, sein Halbjahres- und Schuljahreszeugnis dem TZI HOFHEIM regelmäßig und zeitnah vorzulegen.
11. Der Spieler ist verpflichtet, jede Verletzung umgehend dem TZI HOFHEIM mitzuteilen und kann sich bei dessen Trainern und Physiotherapeuten zu Ansprechpartnern für die Behandlung informieren.
12. Es gehört zu den Aufgaben und Pflichten der Spieler, dass die genutzten Sportstätten und die Schulräume mit der nötigen Ordnung und Sorgfalt benutzt werden.
13. Die TZI HOFHEIM-Zugehörigkeit endet mit Beendigung der Kaderzugehörigkeit (Ausnahmen sind möglich).
14. Die TZI HOFHEIM-Betreuung findet nicht durchgängig während der hessischen Schulferien statt. Betreuungstermine während der Ferien werden rechtzeitig bekannt gegeben.
15. Für Spieler, die wiederholt unentschuldig vereinbarten Trainings- oder Schulbetreuungsterminen fernbleiben oder bei Training bzw. Schulbetreuung wiederholt den erforderlichen Leistungswillen vermissen lassen, kann die TZI HOFHEIM-Teilnahmeberechtigung fristlos durch das TZI HOFHEIM gekündigt werden. In allen anderen Fällen sind Kündigungen einseitig mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Schulhalbjahres (31. Januar und 31. Juli) möglich. Von dieser Vorgabe abweichende Kündigungen sind möglich, wenn sowohl das TZI Hofheim, als auch der Spieler der Regelung zustimmen.
16. Das TZI HOFHEIM kann bei Bedarf und im Rahmen seiner Möglichkeiten Spieler von der Schule bzw. zu Hause abholen und nach Hause fahren. Bei Nutzung des TZI HOFHEIM-Fahrdienstes richtet sich die Beteiligung der Eltern an den Fahrtkosten nach der aktuell gültigen Preistabelle des TZI HOFHEIM.
17. Der Teilnehmerbeitrag für die TZI-Förderung wird als teilnahmebezogener Beitrag für 12 Monate eines Kalenderjahres erhoben. Dieser Beitrag ist monatlich jeweils zum Monatsbeginn fällig.

Basketball Teilzeit Internat Hofheim e.V.  
Vereinsnummer: VR 16170, Registergericht Frankfurt-Höchst Bankverbindung:  
Taunus Sparkasse Bad Homburg v.d.H.  
IBAN DE23 5125 0000 0002 2266 50  
[www.tzihofheim.de](http://www.tzihofheim.de)



**Antrag auf Mitgliedschaft im TZI HOFHEIM e.V.**

Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass ich/wir mit den Richtlinien des TZI HOFHEIM einverstanden bin/sind. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, die Beitrags- sowie ggf. Fahrtkosten für mein/unser Kind zu tragen und beantragen die Mitgliedschaft in das TZI HOFHEIM e.V. ab dem .....

Vorname: .....

Name: .....

Straße: .....

Postleitzahl, Ort: .....

Geburtsdatum: .....

Telefon: .....

Mobil: .....

E-Mail: .....

Folgende Leistungen des TZI HOFHEIM möchte ich in Anspruch nehmen:

Training in Kleingruppen à 45 min nach individuellem Trainingsplan, 50,00 € pro Monat (s.Ziffer 15)

Fahrdienst, die Fahrtkostenabrechnung erfolgt separat

Pädagogische Betreuung, bzw. Hausaufgabenhilfe – Abrechnung erfolgt nach Aufwand separat

.....  
Datum & Unterschrift des Antragstellers bzw. Datum & Unterschrift des Spielers und der Erziehungsberechtigten